



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

05.06.2020

55. Jahrgang, Nr. 8



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „SO Lidl – Graflinger Straße“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses _____	182
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung einer städtebaulichen Satzung Nr. 14 „Reinprechting“ (Einbeziehungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Bekanntmachung des Aufstellung- und Billigungsbeschlusses Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB _____	183
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; 1. Widmung des Weges entlang des Hammermühlbaches 2. Widmung des Weges entlang des Mietrachinger Grabens 3. Widmung der Wege zwischen dem Hammermühlbach und dem Mietrachinger Graben 4. Widmung des Weges zwischen dem Mietrachinger Graben und der Hilzstraße _____	185
Bundeswasserstraße Donau; Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen, Donau-km 2282,5 bis 2249,9 Bekanntmachung über die Erörterungstermine _____	187



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „SO Lidl – Graflinger Straße“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 den Bebauungsplan Nr. 161 „SO Lidl – Graflinger Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 05.05.2020 als Satzung beschlossen.

Die Stadt Deggendorf hält den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 05.05.2020 nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, II. Stock, Zi.Nr. 215, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die §§ 214, 215 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wird hiermit hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden Fehler nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, nach § 214 Abs. 2 BauGB, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ebenfalls hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Deggendorf, 27.05.2020

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Aufstellung einer städtebaulichen Satzung Nr. 14 „Reinprechting“ (Einbeziehungssatzung)
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat am 20.05.2020 die Aufstellung einer städtebaulichen Satzung („Einbeziehungssatzung“) für die Grundstücke Fl. Nr. 681/3 der Gemarkung Deggenau - nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Dadurch soll eine durch die bestehende Bebauung bereits vorgeprägte Fläche in den Innenbereich einbezogen, die bestehende Bebauung in geordneter Weise abgerundet und abgeschlossen, sowie für den örtlichen Wohnflächenbedarf Baurecht im Umfang einer Bauparzelle entwickelt werden.

Die städtebauliche Satzung erhält die Bezeichnung Nr. 14 „Reinprechting“. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf dieser Satzung mit Begründung in der Fassung vom 14.04.2020 gebilligt. Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der „Einbeziehungssatzung“ Nr. 14 „Reinprechting“ sowie die Begründung in der Fassung vom 14.04.2020 liegen in der Zeit **vom 15.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.00 – 16.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden. Der Entwurf des Bauleitplanes ist mit der Begründung im Internet auf der Homepage der Stadt Deggendorf eingestellt (www.deggendorf.de, Rathaus Amtsblatt Nr. 8, sowie Leben in Deggendorf, Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung). Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel.: 0991 / 2960-418, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Stadt Deggendorf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann zu Planentwurf und Begründung ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Deggendorf, 29.05.2020

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;

- 1. Widmung des Weges entlang des Hammermühlbaches**
- 2. Widmung des Weges entlang des Mietrachinger Grabens**
- 3. Widmung der Wege zwischen dem Hammermühlbach und dem Mietrachinger Graben**
- 4. Widmung des Weges zwischen dem Mietrachinger Graben und der Hilzstraße**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Deggendorf hat in seiner Sitzung am 18.03.2020 die Widmung der Wege entlang des Hammermühlbaches und des Mietrachinger Grabens sowie zwischen dem Hammermühlbach und dem Mietrachinger Graben und zwischen dem Mietrachinger Graben und der Hilzstraße beschlossen.

1. Der Weg entlang des Hammermühlbaches verbindet die beiden gewidmeten Wege Nr. 24 und Nr. 54 und wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Er verläuft mit einer Breite von ca. 2,50 m auf der Fl.-Nr. 1322/3 der Gemarkung Schaching. Der Weg beginnt bei der Brücke über den Mietrachinger Graben und endet bei der Einmündung in die Madererstraße. Die Widmung erfolgt auf einer Länge von 164 m.
Hinsichtlich der Verkehrsbedeutung wird der Weg, wie die beiden Wege Nr. 24 und Nr. 54, als beschränkt öffentlicher Weg (Geh- und Radweg) gewidmet.
Der Weg befindet sich im Eigentum der Stadt Deggendorf. Straßenbaulastträger ist die Stadt Deggendorf.
2. Der Weg entlang des Mietrachinger Grabens wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Er verläuft mit einer Breite von ca. 2,50 m auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 1322/4 in der Gemarkung Schaching. Die Widmung des Weges beginnt bei der Brücke über den Mietrachinger Graben und endet an der östlichen Grenze der Fl.-Nr. 1320/98 in der Gemarkung Schaching. Die Fußgängerbrücke über den Mietrachinger Graben wird ebenfalls gewidmet. Die Widmung erfolgt auf einer Länge von 135 m.
Hinsichtlich der Verkehrsbedeutung wird der Weg als beschränkt öffentlicher Weg (Geh- und Radweg) gewidmet.
Der Weg befindet sich im Eigentum der Stadt Deggendorf. Straßenbaulastträger ist die Stadt Deggendorf.
3. Die beiden Wege zwischen dem Hammermühlbach und dem Mietrachinger Graben werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Weg zwischen der Einmündung des Weges entlang des Hammermühlbaches und der Wendefläche „Am Hammermühlbach“ verläuft auf der Fl.-Nr. 1320/99 in der Gemarkung Schaching. Er hat eine Länge von 32 m und wird auf der gesamten Breite gewidmet. Der Weg zwischen der Wendefläche „Am Hammermühlbach“ und dem Weg entlang des Mietrachinger Grabens verläuft auf der Fl.-Nr. 1320/98 in der Gemarkung Schaching. Er hat eine Länge von 39 m und wird auf der gesamten Breite gewidmet.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung werden die beiden Wege als beschränkt öffentliche Wege (Geh- und Radwege) gewidmet.

Sie befinden sich im Eigentum der Stadt Deggendorf. Straßenbaulastträger ist die Stadt Deggendorf.

4. Der Weg zwischen dem Mietrachinger Graben und der Hilzstraße wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Er verläuft auf der Fl.-Nr. 1320/92 in der Gemarkung Schaching. Der Weg hat eine Länge von 47 m und wird auf der gesamten Breite gewidmet.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung wird der Weg als beschränkt öffentlicher Weg (Geh- und Radweg) gewidmet.

Er befindet sich im Eigentum der Stadt Deggendorf. Straßenbaulastträger ist die Stadt Deggendorf.

Die Planunterlagen können bei der Stadt Deggendorf, Sachgebiet Tiefbau, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, Zimmer 204, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Diese sind Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Deggendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Deggendorf, 27.05.2020

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Generaldirektion Wasserstraßen und
Schifffahrt
Standort Würzburg
Wörthstraße 19, 97082 Würzburg
3600P-143.3-Do/90

Würzburg, 15.05.2020

Telefon: 0931 4105-397

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren für
den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen,
Donau-km 2282,5 bis 2249,9**

Bekanntmachung

über die Erörterungstermine

I.

Gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen einen Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

I.A.

Die Erörterung der zu den oben genannten Vorhaben eingegangenen **Einwendungen der privat Betroffenen mit Ausnahme:**

- derjenigen, welche Belange der Fischerei oder der Jagd geltend gemacht haben,
- der Listeneinwendungen der Anwohner der Donaumühle in Winzer sowie der Anwohner der Vorstadt in Winzer,
- der Listeneinwendung der Interessengemeinschaft „Lebenswertes Niederalteich“,
- des Bürgerforums Umwelt e.V.

findet statt im

**Großen Sitzungssaal (Erdgeschoss)
des
Landratsamtes Deggendorf
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf**

und zwar wie in der Anlage zu dieser Bekanntmachung beschrieben.

I.B.

Die Erörterung der unter I.A. ausgenommenen Einwendungen findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Gleiches gilt für die Erörterung der zu den oben genannten Vorhaben eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, der Versorgungsbetriebe, der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen und der Verbände. Hierüber wird gesondert bekannt gemacht werden.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt.
2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert und im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
3. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen (§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, werden nicht erstattet. Beteiligte, die aufgrund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Würzburg, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.
4. Da mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen wären, erfolgt die Benachrichtigung über die Erörterung der Einwenden der unter I.A. genannten Einwender durch Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Verkehrsblatt und in den Tageszeitungen Deggendorfer Zeitung, Osterhofener Zeitung, Plattlinger Zeitung, Vilshofener Anzeiger, Plattlinger Anzeiger und im Donau-Anzeiger. Sie werden zur Erörterung nicht gesondert schriftlich geladen (§ 73 Abs. 6 Sätze 4 und 5 VwVfG).
5. Die Bekanntmachung steht auch im Internet unter der Adresse https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html zur Verfügung.
6. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwenden mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite <https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/planfeststellung-node.html> verwiesen.
7. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird auf Folgendes hingewiesen:
 - (1) Es wird jede Einwendung einzeln erörtert, um den Kreis der anwesenden Personen so gering wie möglich zu halten. Deshalb wird jedem Einwender, der erörtert wird (siehe I.A.) ein eigener Termin mit Tag und Uhrzeit zugewiesen. Sollten Begleiter mitgebracht werden, ist dies bis zum 25.06.2020 mit der Planfeststellungsbehörde abzustimmen (Kontakt: Frau Klysch, Tel. Nr.: 0931-4105397).
 - (2) Der Einlass ist 30 Minuten vor der in dieser Bekanntmachung genannten Uhrzeit für die jeweiligen Einwender möglich. Es ist ein Wartebereich vorhanden, der die Wahrung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes gewährleistet. Dieser Bereich kann auch genutzt werden, wenn es im geplanten zeitlichen Ablauf zu Verzögerungen kommen sollte.
 - (3) Zur besseren Steuerbarkeit des Termins wird darum gebeten, die zugewiesene persönliche Kennziffer bereit zu halten.

- (4) Es besteht ein Hygienekonzept, welches u.a. das Einhalten von Abständen und Desinfektionsmöglichkeiten gewährleistet. Schutzmasken sind von den Einwendern im Bedarfsfall selbst mitzubringen.
- (5) Der Träger des Vorhabens stellt ab dem 23.06.2020 unter der Adresse www.lebensader-donau.de im Download-Center eine Vorstellung des Gesamtvorhabens und der jeweiligen betroffenen Polder in Form von wenige Minuten dauernden Filmen ins Internet. Diese Filme können auch am jeweiligen Tag der Erörterung im Wartebereich angesehen werden. Zur Straffung des Termins werden die Einwender darum gebeten, hiervon Gebrauch zu machen.
- (6) Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich die im Schreiben an die Einwender vom 16.04.2020 voraussichtlich genannten Daten für die Einzelerörterung teilweise geändert haben. Maßgeblich sind die in dieser Bekanntmachung genannten Termine.

Im Auftrag

gez. Werner

(Regierungsrätin)

1 Anlage

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
1	01.07.2020	10:50
2	09.07.2020	14:30
3	02.07.2020	14:00
4	30.06.2020	16:00
5	30.06.2020	16:00
8	30.06.2020	15:30
9	06.07.2020	10:40
12	10.07.2020	10:15
13	30.06.2020	12:00
14	09.07.2020	10:45
15	02.07.2020	15:15
16	02.07.2020	15:15
18	30.06.2020	15:00
19	10.07.2020	11:00
20	02.07.2020	14:30
21	02.07.2020	14:30
25	09.07.2020	09:00
26	09.07.2020	09:15
27	01.07.2020	11:55
28	01.07.2020	11:55
29	03.07.2020	11:55
30	03.07.2020	11:55
31	03.07.2020	12:10
32	09.07.2020	11:00
33	02.07.2020	15:00
34	09.07.2020	14:00
35	02.07.2020	14:45
36	02.07.2020	14:45
37	02.07.2020	16:15
42	08.07.2020	12:30
43	02.07.2020	16:00
44	09.07.2020	09:30
45	10.07.2020	10:45
46	30.06.2020	10:00
47	09.07.2020	12:30
48	09.07.2020	12:30
49	09.07.2020	12:00
50	01.07.2020	14:20
51	09.07.2020	14:15
52	09.07.2020	11:45
53	09.07.2020	12:45
54	30.06.2020	12:30
55	30.06.2020	12:15
56	03.07.2020	09:15

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
57	03.07.2020	09:15
59	08.07.2020	14:45
60	08.07.2020	14:30 und 14:45
61	08.07.2020	14:45
62	08.07.2020	14:45
63	09.07.2020	10:30
65	10.07.2020	10:30
66	01.07.2020	14:50
67	01.07.2020	12:50
68	02.07.2020	11:35
69	02.07.2020	11:20
70	01.07.2020	15:35
71	01.07.2020	15:45
72	02.07.2020	09:20
73	02.07.2020	09:20
74	01.07.2020	15:10
75	01.07.2020	15:10
76	01.07.2020	14:10
77	01.07.2020	11:35
78	01.07.2020	12:05
79	01.07.2020	10:30
80	30.06.2020	10:15
81	01.07.2020	14:30
82	01.07.2020	14:30
83	02.07.2020	12:35
84	02.07.2020	12:20
85	02.07.2020	11:50
86	01.07.2020	15:55
87	01.07.2020	15:55
88	01.07.2020	11:45
89	01.07.2020	11:10
90	01.07.2020	11:10
91	02.07.2020	09:00
92	02.07.2020	09:10
93	01.07.2020	12:30
94	01.07.2020	12:30
95	02.07.2020	10:20
96	01.07.2020	10:40
97	02.07.2020	10:05
98	02.07.2020	10:50
99	02.07.2020	10:50
100	01.07.2020	11:00
101	02.07.2020	09:30
104	01.07.2020	15:00

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
105	02.07.2020	12:05
106	01.07.2020	12:40
107	01.07.2020	12:40
108	01.07.2020	14:40
109	02.07.2020	09:40
110	01.07.2020	14:00
111	02.07.2020	10:35
112	02.07.2020	10:35
113	02.07.2020	15:45
114	03.07.2020	10:10
115	03.07.2020	10:10
118	30.06.2020	09:30
119	30.06.2020	14:30
120	30.06.2020	14:30
121	30.06.2020	12:45
122	30.06.2020	09:00
123	30.06.2020	14:15
124	30.06.2020	11:15
125	30.06.2020	11:00
126	30.06.2020	11:30
127	30.06.2020	11:30
128	30.06.2020	15:15
129	09.07.2020	09:45
130	30.06.2020	09:15
131	09.07.2020	10:15
132	30.06.2020	10:30
139	09.07.2020	11:30
140	10.07.2020	11:30
142	02.07.2020	14:15
143	03.07.2020	10:55
144	10.07.2020	09:15
145	10.07.2020	09:30
146	10.07.2020	09:30
147	03.07.2020	09:00
148	03.07.2020	10:40
149	03.07.2020	10:40
150	03.07.2020	09:40
151	03.07.2020	11:10
152	10.07.2020	09:00
153	10.07.2020	11:45
154	10.07.2020	11:45
155	10.07.2020	09:45
156	10.07.2020	09:45
157	10.07.2020	09:45

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
158	10.07.2020	09:45
159	03.07.2020	11:40
161	06.07.2020	11:35
162	06.07.2020	11:35
163	06.07.2020	09:00
164	06.07.2020	11:50
165	06.07.2020	11:50
166	06.07.2020	12:05
167	06.07.2020	12:05
168	06.07.2020	12:05
169	08.07.2020	09:00
170	08.07.2020	09:30
171	08.07.2020	09:30
172	08.07.2020	09:45
173	08.07.2020	09:45
174	08.07.2020	09:45
175	08.07.2020	09:45
176	06.07.2020	12:20
177	06.07.2020	12:20
178	06.07.2020	14:00
179	06.07.2020	14:15
180	06.07.2020	14:15
181	06.07.2020	14:15
182	06.07.2020	14:30
183	06.07.2020	14:30
184	06.07.2020	14:45
185	06.07.2020	15:00
186	06.07.2020	09:55
187	06.07.2020	15:15
188	06.07.2020	15:15
189	07.07.2020	09:00
190	08.07.2020	10:00
191	08.07.2020	10:00
192	08.07.2020	10:00
193	07.07.2020	09:15
194	07.07.2020	09:30
195	07.07.2020	09:30
196	07.07.2020	09:30
197	07.07.2020	09:45
198	07.07.2020	09:45
199	07.07.2020	09:45
200	08.07.2020	14:30
201	08.07.2020	14:30
202	07.07.2020	10:00

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
203	07.07.2020	10:00
204	07.07.2020	10:00
205	07.07.2020	10:15
206	08.07.2020	10:15
207	08.07.2020	10:15
208	08.07.2020	10:15
209	08.07.2020	10:15
210	08.07.2020	10:30
211	08.07.2020	10:30
212	08.07.2020	10:30
213	08.07.2020	10:45
214	08.07.2020	10:45
215	08.07.2020	10:45
216	06.07.2020	10:50
217	08.07.2020	11:00
218	08.07.2020	11:00
219	08.07.2020	11:00
220	07.07.2020	10:45
221	07.07.2020	10:45
222	07.07.2020	10:45
223	07.07.2020	11:00
224	07.07.2020	11:00
225	07.07.2020	11:00
226	07.07.2020	11:15
227	07.07.2020	11:30
228	07.07.2020	11:30
229	08.07.2020	14:00
230	08.07.2020	14:15
231	08.07.2020	11:15
232	08.07.2020	11:15
233	07.07.2020	11:45
234	07.07.2020	11:45
235	06.07.2020	09:20
236	06.07.2020	09:20
237	07.07.2020	12:00
238	07.07.2020	12:15
239	07.07.2020	12:15
240	07.07.2020	12:15
241	08.07.2020	11:30
242	08.07.2020	11:30
243	08.07.2020	11:30
244	08.07.2020	11:30
245	06.07.2020	09:30
246	06.07.2020	11:00

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
247	07.07.2020	12:30
248	07.07.2020	12:30
249	07.07.2020	12:30
250	07.07.2020	12:45
251	08.07.2020	11:45
252	07.07.2020	14:00
253	07.07.2020	14:00
254	07.07.2020	14:15
255	07.07.2020	14:30
256	07.07.2020	14:30
257	07.07.2020	14:30
258	07.07.2020	16:15
259	07.07.2020	16:15
260	07.07.2020	16:15
261	07.07.2020	14:45
262	08.07.2020	12:00
263	06.07.2020	11:10
264	06.07.2020	11:10
265	06.07.2020	10:05
266	06.07.2020	10:15
267	08.07.2020	12:15
268	07.07.2020	15:00
269	07.07.2020	15:15
270	07.07.2020	15:30
271	07.07.2020	15:45
272	08.07.2020	12:45
273	08.07.2020	12:45
274	07.07.2020	16:00
275	07.07.2020	16:00
276	07.07.2020	16:00
277	06.07.2020	15:30
278	06.07.2020	15:30
279	06.07.2020	15:30
281	06.07.2020	09:10
285	07.07.2020	10:30
286	07.07.2020	10:30
287	06.07.2020	12:35
288	06.07.2020	12:35
289	10.07.2020	12:00
290	10.07.2020	12:00
291	10.07.2020	12:00
292	10.07.2020	12:00